



Ein Baum wächst neben einem Grab in die Höhe. Die Stadt überprüft regelmäßig, ob die Regeln eingehalten werden.

Foto: Ufuk Arslan

Streit um Grabpflanzen

Debatte Haller Bürger werden aufgefordert, Bäume und Sträucher auf Friedhöfen zurückzuschneiden, wenn sie höher sind als 1,40 Meter. *Von Thumilan Selvakumaran*

Rhododendron, Katzenpfötchen, Efeu oder Heide: Es gibt viele Arten, Gräber zu bepflanzen und zu gestalten. Für Hinterbliebene ist es meist ein wichtiges Anliegen, dass die letzte Ruhestätte des Verstorbenen das ganze Jahr über ansprechend wirkt. Doch auch auf dem Friedhof gelten Regeln und Bürokratie. So kann die Bepflanzung zum Streitthema werden – wie aktuell in Hall.

Regeln in der Friedhofssatzung

Mehrere Familien haben ein Schreiben der Haller Friedhofsverwaltung erhalten. Darin heißt es, dass die Stadt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Grabstätten regelmäßig auf ihren Zustand prüfe. „Bei unserer Kontrolle haben wir an der zu Ihrer Nutzung/Verfügung stehenden Grabstätte nachfolgenden Mangel festgestellt: Ein Pflanzrückschnitt ist erforderlich. Der Bewuchs ist zu hoch.“ Hintergrund ist, dass in der Haller Friedhofssatzung eine Maximalhöhe für Grabsteine und Bepflanzung von 1,40 Metern definiert ist.

Baum muss gekürzt werden

Hartmut Baumann, Chef der Freien Wählervereinigung, wurmt die Sache und machte sie zum Thema im Gemeinderat. Zunächst sei er von Bürgern angesprochen worden, die zum Rückschnitt aufgefordert wurden. In einem Fall ginge es um das Grab der Schwiegereltern, auf dem eine Eibe wachse – „wunderschön und ker-

zengerade geschnitten“. Es schmerze ihn, wenn der Baum nur wegen der Satzung nun gekürzt werden müsse.

Bagger können nicht schwenken

Dann habe er von der Friedhofsverwaltung selbst so einen Brief erhalten, so Baumann. Die Stadt solle sich Gedanken machen, ob die Vorschrift zeitgemäß ist. „Wir wollen doch, dass es überall grün ist.“ Die Pflanzen seien zudem Schattenspendler.

Michael Schweizer, Chef der Stadtbetriebe und damit zuständig für die Friedhofsverwaltung, verweist auf die Rechtslage. „Die 1,40 Meter kommen nicht daher, weil wir die Leute ärgern wollen. Die haben einen berechtigten Grund.“ Es gehe darum, dass auf dem Friedhof auch Bagger benötigt werden. Diese würden von zu hohen Bäumen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.

„Diese Antwort befriedigt mich nicht“, schimpft Baumann. „Wir schreien wegen jedem

Bäumle.“ Er verweist auf die Debatte um das Bahnhofsareal und den Streit um die Abholzung des dortigen Hangs. „Und auf dem Friedhof soll man alles runterschneiden.“ Ohnehin müsse kein Bagger im Bestandsbereich durch. Wenn die Gräber neu belegt werden, müssten die alten sowieso davor geräumt werden.

„In grüne Richtung bewegen“

Schweizer widerspricht: „Die Belegung kann immer noch passieren in den Grabfeldern.“ Zudem seien die Regeln definiert und man müsse alle gleich behandeln. Das fuchst Baumann. „Ich will keine Sonderbehandlung.“ Es betreffe viele Familien. „Ich will da schon eine rigorose Lösung.“ Er regt an, die Satzung zu ändern. „Das Ganze heißt Waldfriedhof. Für mich ist das nicht nachvollziehbar, wieso man Bäume und Sträucher stutzen muss.“ Die Stadt solle umdenken und sich „in die grüne Richtung bewegen“, so der FWV-Sprecher.

Oberbürgermeister Daniel Bulinger tritt da auf die Bremse. Die Satzung sei erst frisch in Kraft. Diese nun wieder zu ändern, „halte ich nicht für den richtigen Weg“. Er regt an, eine „Art Agreement zu treffen“, also Pflanzen bis zu einem gewissen Maß zu dulden, ohne die Rechtsgrundlage sofort umzuschreiben.

Doch daran denkt sein Mitarbeiter Schweizer offenbar nicht. Er erinnert, dass der Rat erst im Sommer 2021 Friedhofssatzung und Gebührensatzung beschlossen hat, die zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Über die Gebührenerhöhung war in den vergangenen Monaten schon umfangreich gestritten worden. Das Thema Bepflanzung ploppte da aber nicht auf. „Wir fordern keine Rodung, keinen Kahlschnitt, sondern lediglich einen Rückschnitt.“ Es gehe zudem nicht nur um den Waldfriedhof, sondern um zwölf weitere, die von der Verwaltung betreut würden.

Vierorts ähnliche Regeln

Schweizer verweist auf die Leitlinien des deutschen Städtetags, auf die Mustersatzung des Gemeindetags in Baden-Württemberg. „Darin sind ähnliche oder gleiche Höhenbegrenzungen drin.“ Die Stadt müsse eben Grenzen setzen, so wie es auch im Bau rechtliche Begrenzungen gebe, sagt er in Richtung Baumann, der Statiker ist. „Die Ordnung auf dem Friedhof ist auch dafür da, dass man Ruhe und Frieden auf dem Friedhof sicherstellt.“

Bäume werden nicht nachgepflanzt

Friedrich Waller, FWV-Stadtrat, hatte bereits im Vorfeld der Debatte angefragt, wieso auf dem Friedhof in Weckrieden vier Bäume gefällt wurden. Er wollte von der Verwaltung wissen, ob diese nachgepflanzt werden.

Michael Schweizer antwortete ihm: „Die Bäume wurden wegen Pilzbefall entfernt.“ Die Friedhofsverwaltung wollte die „baulichen Anlagen“ zudem nicht weiter „den Schäden durch Wurzelbrüche aussetzen“. Außerdem

seien die Mitarbeiter auf dem Friedhof durch die Bäume „in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt“ gewesen. Deswegen wurden die Bäume nicht nachgepflanzt. „Bäume gerne, aber nicht an dieser Stelle“, so Schweizer.

HT, Di: 25.01.2022